

# Aus dem Vorstand

## Fort- und Weiterbildung waren Themen auf der BLZK-Klausurtagung

*Auf seiner Klausurtagung Ende April diskutierte der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) über die Ansätze einer modularisierten Fort- und Weiterbildung. Impulse dazu gaben die geladenen Experten aus Standespolitik und Wissenschaft in ihren Vorträgen. Anlass der Diskussion war die Forderung nach einer novellierten Musterweiterbildungsordnung.*

Auf ihrer Bundesversammlung hat sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Jahr 2007 für eine „freiwillige und selbst bestimmte Fort- und Weiterbildung im Sinne eines möglichst liberalen und flexiblen Systems der postgradualen Qualifizierung“ ausgesprochen. Dabei wird ein modulares System angestrebt. Der Vorstand wurde aufgefordert, „zeitnah einen praxisgeeigneten und realisierbaren Vorschlag für eine Novellierung der Musterweiterbildungsordnung vorzulegen und hierbei auch die berufsbegleitenden postgradualen Fortbildungen sowie die europarechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen“ (zu dieser Thematik siehe auch BZB 1-2/2008, Seite 8f., „Zukunftsfähige postgraduale Fort- und Weiterbildung“). Bereits ein Jahr zuvor hatten die Zahnärztekammern Bayern, Hessen und Nordrhein in ihrem

Weißbuch der Zahnmedizin Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die von den beiden Hochschullehrern Detlef Heidemann (Frankfurt) und Torsten Reichert (Regensburg) formuliert worden waren. Dort heißt es: „Es besteht Einigkeit zwischen Standes- und Hochschulvertretung darüber, dass es sinnvoll ist, einige Fächer der Zahnmedizin postgradual zu Fachzahnärzten weiter zu entwickeln. Auch postgraduale Master-Degrees sind in solche Programme einzubinden.“ In diesem Sinne arbeiten auf Bundesebene die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die Bundeszahnärztekammer und die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) zusammen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wurde beschlossen.

### **Masterstudiengänge und Weiterbildungen**

Auf der Klausurtagung der BLZK plädierte der hessische Kammerpräsident Dr. Michael Frank dafür, dem Zahnarzt ein umfassendes Behandlungsspektrum zu erhalten. Für eine bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte Breitenversorgung der Bevölkerung brauche man auch künftig den allgemein praktizierenden Zahnarzt als ganzheitlich ausgerichteten Oralmediziner. Mit Blick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2005) und eine zunehmende Nachfrage nach Spezialisierung im Berufsstand selbst, ebenso wie unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses müsse die Berufsvertretung jedoch Sorge dafür tragen, dass postgraduale Strukturen in enger Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt werden.

Dabei beschreibt die Weiterbildung zum Fachzahnarzt das derzeit höchste Qualifikationsniveau. Frank plädiert dafür, neue Weiterbildungsgebiete einzuführen, wo es die wissenschaftliche Entwicklung des Fachgebiets und die Versorgung der Bevölkerung als notwendig erscheinen lasse. Außerdem müsse darüber diskutiert werden, ob es sinnvoll sein kann, Masterqualifikation und fachzahnärztliche Weiterbildung in ein und demselben Gebiet zuzulassen.



Fotos: BLZK

Prof. Dr. Reinhard Hickel plädiert bei der Fort- und Weiterbildung für eine intensive Abstimmung zwischen Kammern, Hochschulen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

Dabei sollten Masterstudiengänge so gestaltet werden, dass sie auf eine angestrebte Weiterbildung Anrechnung finden können. Hierzu ist es nach Auffassung von Frank notwendig, die Inhalte der zu erwerbenden theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Masterstudiengänge eng zwischen Hochschulen und Kammern abzustimmen.

### **Weiterbildung ist zentrale Kammer-Aufgabe**

Ähnlich argumentierte Prof. Dr. Reinhard Hickel, Vorsitzender der Vereinigung der Hochschullehrer in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mitglied des BLZK-Vorstands. Auch er tritt für eine intensive Abstimmung zwischen Kammern, Hochschulen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften ein. Dabei sei es Sache der Fachgesellschaften, die Inhalte einer Master-Qualifikation zu entwickeln. Weiterbildung sei auch künftig eine der zentralen Kammer-Aufgaben.

Die Integration einer postgradualen Fortbildung zum „Master of Science“ in ein berufsbegleitend gestaltetes Weiterbildungskonzept könnte auf Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) geregelt werden. Dabei bleibe es den Kammern unbenommen, Inhalte des Masterstudiums auf eine Weiterbildung anzurechnen. Maßstab müsse hier die Qualität der entsprechenden Fortbildungs-Module sein.

### **„Allgemeinzahnärzte sind bereits Spezialisten“**

Einen konträren Standpunkt hierzu nahm der Geschäftsführer des Berufsverbands der Allgemeinzahnärzte in Deutschland, Dr. Dr. Rüdiger Osswald, ein, der auf Nachfrage erläuterte, nicht nur für seinen Verband, sondern auch im Namen von rund 4 000 in befreundeten Verbänden organisierten Allgemeinzahnärzten gesprochen zu haben. In einer pointierten Rede hatte Osswald die bayerischen Delegierten zuvor aufgefordert, ihre Wähler zu vertreten und geschlossen gegen die neue Weiterbildungsordnung zu stimmen, die im Herbst von der Bundesversammlung beschlossen werden soll.

Ansonsten werde es wie bei den Ärzten zu erheblichen Verwerfungen, Streit und einer drastischen Benachteiligung aller kompetent diagnostizierenden und therapierenden Allgemeinzahnärzte kommen. „Die Studenten“, so Osswald, „brauchen eine solide Ausbildung in Oralmedizin, die frisch approbierten Kollegen keine hochpreisige postgraduierte Weiterbildung zum Master, sondern



Nicht die Allgemeinzahnärzte, sondern die Fachzahnärzte haben ein eingeschränktes Leistungsspektrum, so Dr. Dr. Rüdiger Osswald.

Assistentenstellen bei kompetenten Allgemeinzahnärzten. Niedergelassene Allgemeinzahnärzte benötigen keine Weiterbildung zu Fachzahnärzten, sondern eine berufsbegleitende Fortbildung in fachübergreifend praktizierbarer, synoptischer Zahnheilkunde auf hohem Niveau.“

### **Diskussion mit BLZK-Delegierten angeregt**

Die zur Abstimmung gestellte Fachzahnarzt- und Masterinflation sei weder im Interesse der Patienten, noch geeignet, die Forderungen des Wissenschaftsrats an die Hochschule zu erfüllen. „Wir Allgemeinzahnärzte sind bereits Spezialisten“, so Osswald weiter, „Spezialisten für Zahnheilkunde! Das eingeschränkte Leistungsspektrum haben nicht wir, sondern die Fachzahnärzte für Teilzahnheilkunde.“

Der Vorstand regte nach intensiver Diskussion unter Vorsitz von Vizepräsident Christian Berger an, rechtzeitig vor der nächsten Bundesversammlung der BZÄK eine erweiterte Diskussion mit den Delegierten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zu führen.

Rechtsanwalt Peter Knüpper  
Hauptgeschäftsführer der BLZK